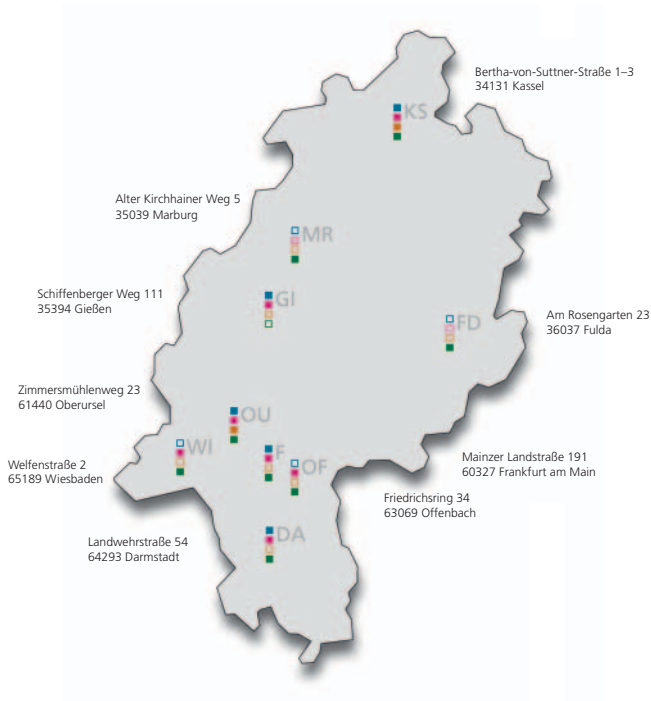


# Geschäftsstellen des MDK Hessen



## Geschäftsbereich Ambulante Versorgung

### Leitung:

Dr. med. Birgit Jäger-Glogauer  
Zimmersmühlenweg 23  
61440 Oberursel

### Sekretariat:

Ursula Kellner  
E-Mail: [zp.gbl@mdk-hessen.de](mailto:zp.gbl@mdk-hessen.de)  
Telefon: 06171-634-318  
Telefax: 06171-634-700

### Team Spezifische Produkte

Zimmersmühlenweg 23  
61440 Oberursel

**Leitung:** Dr. med. Romana Becker  
**E-Mail:** [zp.team.sp@mdk-hessen.de](mailto:zp.team.sp@mdk-hessen.de)  
**Telefon:** 06171-634-223  
**Telefax:** 06171-634-700

### Zuständig bei vermuteten

#### Behandlungsfehlern:

#### Team Ersatzansprüche

Bertha-von-Suttner-Straße 1-3  
341231 Kassel  
**Leitung:** Dr. med. Bernhard Kettelheun  
**E-Mail:** [zp.team.se@mdk-hessen.de](mailto:zp.team.se@mdk-hessen.de)  
**Telefon:** 0561-78487-40  
**Telefax:** 0561-78487-67

### Untersuchungsstelle für die zahnmedizinische Versorgung:

MDK Hessen  
Mainzer Landstraße 191  
60327 Frankfurt  
**Telefon:** 069-97 357 146

### Wegbeschreibung:

Vom Frankfurter Hauptbahnhof aus erreichen Sie die Untersuchungsstelle in Frankfurt bequem zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

### Zu Fuß (circa 20 Minuten):

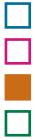
Den Frankfurter Hauptbahnhof zum Ausgang Nord verlassen und der Düsseldorfstraße bis zur Kreuzung Mainzer Landstraße folgen. Dort links abbiegen. Nach circa 1000 Metern haben Sie die Untersuchungsstelle in der Mainzer Landstraße 191 erreicht.

### Straßenbahn:

Linien 10, 11 und 21 in Richtung Zuckschwerdtstraße bzw. Mönchhofstraße, Haltestelle Speyerer Straße.

### S-Bahn:

Linien 1 bis 8 in Richtung Südbahnhof, Haltestelle Galluswarte.

 Ihre zahnmedizinische  
Versorgung  
Termin beim  
MDK Hessen



Um die von Ihnen beantragte zahnmedizinische Versorgung, eine Mängelrüge oder einen vermuteten Behandlungsfehler begutachten zu können, ist eine zahnmedizinische körperliche Untersuchung nötig. Diese Untersuchung wird durch einen vom MDK Hessen beauftragten Zahnarzt durchgeführt.

### **Wer ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Hessen (MDK Hessen) und welche Aufgaben hat er?**

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung ist der Begutachtungs- und Beratungsdienst der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Aufgaben des MDK sind im Sozialgesetzbuch festgelegt. Bei offenen Fragen zur zahnmedizinischen Versorgung kann die Krankenkasse den MDK Hessen mit der medizinischen Begutachtung des Sachverhalts beauftragen. Dabei handeln die Gutachter des Medizinischen Dienstes neutral.

### **Wo findet die Begutachtung statt?**

Das Gespräch und die Untersuchung finden in einem persönlichen und vertraulichen Rahmen in den Räumen des MDK Hessen statt. Die Adresse und Kontaktangaben des zuständigen Teams finden Sie auf der Rückseite dieses Informationsblattes.

### **Wie gestaltet sich die Untersuchungs- und Begutachtungssituation?**

Zum vereinbarten Termin kommen Sie bitte zur Untersuchungsstelle, die auf dem Einladungsschreiben angegeben ist. Hier erwartet Sie der Gutachter, der mit der Begutachtung beauftragt ist. Im Rahmen der zahnmedizinischen Untersuchung wird der klinische Befund erhoben.

Bei minderjährigen Versicherten ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten oder eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Gerne können Sie eine Person Ihres Vertrauens mitbringen. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn Sie die deutsche Sprache nicht oder nur eingeschränkt beherrschen.

### **Wie geht es nach der Untersuchung weiter?**

Der MDK-Gutachter erstellt ein Gutachten, in dem eine gutachterliche Empfehlung ausgesprochen wird. Die Krankenkasse berücksichtigt dieses Gutachten in ihrer leistungsrechtlichen Entscheidung bzw. in der weiteren Bearbeitung eines vermuteten Behandlungsfehlers.

Sie werden hierüber von Ihrer Krankenkasse informiert, die auch im weiteren Verlauf Ihr Ansprechpartner bleibt.

### **Die Begutachtung durch den MDK ist in Ihrem Interesse:**

Sicherlich haben Sie bereits ausführlich mit Ihrer behandelnden Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt über Ihre zahnmedizinische Versorgung gesprochen und sich dabei beraten lassen.

Die Krankenkasse darf nach Gesetz und geltender Rechtsprechung die Kosten für die zahnmedizinische Versorgung nur übernehmen, wenn diese ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Maßnahmen, die lediglich kosmetischen Zwecken dienen, gehören nicht dazu.

Der MDK prüft neben diesen sozialmedizinischen Gesichtspunkten auch die von Ihrer Krankenkasse gegebenenfalls zusätzlich gestellten Fragen.

Durch die Begutachtung tragen Sie und der MDK dazu bei, dass die Solidargemeinschaft allen Mitgliedern gleichberechtigt eine sachgerechte und wirtschaftliche medizinische Leistung zur Verfügung stellen kann.

### **So können Sie uns helfen:**

- Bitte bestätigen Sie Ihren Termin rechtzeitig. Sie tragen so zu einem reibungslosen Ablauf bei.
- Bringen Sie zusätzlich Röntgenbilder zum Untersuchungstermin mit.
- Stellen Sie im Rahmen des Gespräches alle Fragen, die Ihnen wichtig erscheinen. Wir erläutern Ihnen das Vorgehen gerne. Dabei kann es hilfreich sein, wenn Sie sich Ihre Fragen vorher notieren.

### **Vielen Dank für Ihre Mitarbeit**

Ihr MDK Hessen